**Aufhebungsvertrag**

Zur Verfügung gestellt von **arbeitsrechthannoveranwalt.de**

[**horak.**](https://www.bwlh.de)  
RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB /  
FACHANWÄLTE / PATENTANWÄLTE /

Georgstr. 48 | 30159 Hannover  
Tel. 0511/35 73 56 - 0 · Fax - 29  
info@arbeitsrechthannoveranwalt.de

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*(Arbeitgeber)*  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*(Arbeitnehmer)*  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**§ 1  Einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Die Parteien sind sich einig, dass das Arbeitsverhältnis zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung auf Veranlassung des Arbeitgebers am *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Datum)* einvernehmlich endet. Das Arbeitsverhältnis endet unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist. Grund ist der betriebliche Wegfall das Arbeitsplatztes.

**§  2  Abwicklung offener Urlaubsansprüche**

Urlaubsansprüche, die  zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Arbeitnehmers entstehen, werden dem Arbeitnehmer bis zum *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Datum)* gewährt. Zwischen den Parteien besteht Einverständnis darüber, dass tatsächliche Voraussetzungen für weitere Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüche nicht bestehen. Das Arbeitsverhältnis wird von beiden Parteien bis zum Ende ordnungsgemäß abgewickelt.

**§ 3  Abfindung**

Für den Verlust des Arbeitsplatzes erhält der Arbeitnehmer nach §§ 3 Ziff. 9, 24, 34 EStG, §§ 9, 10 KSchG, eine Abfindung in Höhe von EUR *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Betrag)*. Die Abfindungszahlung ist am *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Datum)* fällig. Eine Zahlung vor Fälligkeit ist ausgeschlossen.

Die Abfindung wird ohne Abzug von Sozialversicherungsabgaben und, soweit möglich, lohnsteuerfrei ausgezahlt. Das Steuerrisiko trägt der Arbeitnehmer.

**§ 4  Hinweise**

Der Arbeitnehmer wurde darauf hingewiesen, dass er bei vorzeitiger einvernehmlicher Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und, ohne dass betriebsbedingte Gründe bestehen, mit eventuellen Sperrzeiten beim Arbeitsamt, rechnen muss.

**§ 5  Zeugnis**

Der Arbeitnehmer erhält mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses ein wohlwollendes Zeugnis, das sich auf die Führung und Leistung erstreckt.

**§ 6  Geheimhaltung**

Der Arbeitnehmer sichert zu, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie den Inhalt dieses Aufhebungsvertrags zu wahren.

**§ 7  Ausgleich aller Ansprüche**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit vorstehender Vereinbarung sämtliche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, aus seiner Beendigung und für die Zeit nach der Beendigung erledigt und abgegolten sind.

**§ 8  Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommende wirksame Vereinbarung zu ersetzen.

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Ort/Datum) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Arbeitgeber)*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Ort/Datum) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Arbeitnehmer)*